

Mit diesem eNewsletter erfahren Sie, welches Bundesland mit einer Gutscheinkarte eine Win-Win-Situation für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen schuf und welches PVD-Mitglied für die technische Umsetzung sorgte. Die neuesten Entwicklungen zur Geldwäsche sind ebenfalls ein Thema dieser Ausgabe. Interessant sind vor allem jene zum Artikel 12 AMLD und zur PSD2. Schließlich enthalten unsere eNews vier für die Prepaid-Branche relevante Veranstaltungen. Die wichtigsten Informationen über diese haben wir für Sie zusammengefasst.

Wir wünschen viel Vergnügen!

Informiert: Bremen unterstützt Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Gutscheinkarte

Mit dem Projekt „Freikarte“ legt die Hansestadt Bremen Maßstäbe. Diese mit 60 Euro für 2022 aufgeladene Gutscheinkarte erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Erstwohnsitz in Bremen. Genutzt werden kann sie für viele lokale Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen, also für Vergnügungen, die sich gerade einkommensschwache Haushalte kaum noch leisten können. Technisch realisiert wurde die Gutscheinkarte von dem PVD-Mitglied AVS GmbH aus Bayreuth. Das Unternehmen konnte sich bei der europaweiten Ausschreibung gegen die Mitbewerber erfolgreich durchsetzen. Glückwunsch!

Wie das Bremer Projekt finanziert wird, wieso es eine Win-Win-Situation ist und was 2023 mit dieser Prepaid-Karte geschieht, lesen Sie [hier](#).

Positioniert: Überarbeitung der EU-Geldwäschevorschriften

Artikel 12 AMLD – Status Quo und Ausblick

Zur Erinnerung: Gemeinsam mit internationalen Verbänden wie beispielsweise der Electronic Money Association (ema), der Branche Vereniging Cadeaukaarten Nederland (BVCNL), der European Payment Institution Federation (EPIF), EuroCommerce oder der Gift Card & Voucher Association (GCVA) bezog der PVD [Position](#) zum Entwurf zur Überarbeitung der EU-Antigeldwäschevorschriften. Gefordert wird die Beibehaltung einer bestehenden Ausnahmeregelung (Art. 12); in Deutschland ist diese umgesetzt in §25i Kreditwesengesetz (KWG). Die Ausnahmeregelung erlaubt den Verzicht auf Identifizierungspflichten bei E-Geld-Produkten mit geringem Risiko und Wert. Bei einer Streichung würde Verbraucherinnen und Verbrauchern in Europa der einfache und unkomplizierte Zugang zu risikoarmen anonymen E-Geld-Produkten, wie beispielsweise E-Geld-Geschenkkarten oder Gutscheinen, genommen. In ihren Vorschlägen hat die Europäische Kommission genau diese Streichung vorgenommen – obwohl die Option der anonymen Nutzung des E-Geldes ohnehin bereits stark eingeschränkt war.

Der bisherige Schwellenwert von 150 Euro hat sich bislang bewährt. Im Internet liegt die Höchstgrenze für eine Transaktion sogar bei lediglich 50 Euro. Eine Umsetzung des EU-Entwurfes würde den E-Geld-Gutscheinkauf massiv erschweren: Bei jedem Erwerb eines E-Geld-Produktes wie beispielsweise entsprechender Geschenkkarten und Gutscheinkarten (Gift Cards) müsste eine Kundenidentifizierung durchgeführt werden.

Der aktuelle Stand

Die Verhandlungen in den EU-Institutionen dauern an. Sowohl der Rat als auch das EU-Parlament streben an, noch vor Jahresende ihre jeweilige Positionierung herbeizuführen. Diese bilden dann die Grundlage für den Trilog, die Verhandlungen der Institutionen untereinander unter Moderation der EU-Kommission. Der PVD wird die Entwicklungen genau beobachten und sich weiterhin für die Beibehaltung dieser wichtigen Ausnahmeregelung einsetzen.

PSD2-Review: Was wird die Analyse bringen?

Die Review-Analyse der Zahlungsdiensterichtlinie Payment Services Directive 2 (PSD2) steht an. Frühestens im ersten bzw. Anfang des zweiten Quartal 2023 ist mit dem Ergebnis und einem eventuell begleitenden ersten Gesetzesentwurf zu rechnen. Mehrere Ziele verfolgt die Zahlungsdiensterichtlinie:

- Erhöhung der Sicherheit im Zahlungsverkehr,
- Stärkung des Verbraucherschutzes,
- Förderung der Innovationen und
- Steigerung des Wettbewerbes im Markt.

Um Zahlungen schneller und noch sicherer zu gestalten, könnten die aktuellen Rechtsvorschriften mit der PSD3 geändert werden. Gewiss ist, dass die Überarbeitung der derzeitigen Zahlungsrichtlinie eine Integration der E-Geld-Regulierung zur Folge haben wird. Das heißt: Das E-Geld könnte neu definiert werden.

Zusätzlich zur Analyse wurden auf EU-Ebene mehrere Konsultationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen zur PSD2 gestartet. Zu diesen gehören:

1. die öffentliche Konsultation aus Verbrauchersicht,
2. die gezielte Konsultation mit der Zielgruppe PSP, Verbände etc. und
3. die gezielte Konsultation zum offenen Finanzrahmen und zum Datenaustausch im Finanzsektor.

Bereits im Sommer bezog der PVD Stellung zum [Review](#). Kritisiert wird u. a. die unklare Abgrenzung zwischen Zahlungskonten im Kredit-, E-Geld- und Einlagengeschäft. Der Verband schlug vor, dass Guthaben auf Zahlungskonten von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten nur in Höhe eines bestimmten, bei der Einzahlung des Guthabens bereits erteilten Zahlungsauftrags zulässig sein sollten. Das Stichwort ist die besondere Zweckbindung. Des Weiteren sollten Guthaben auf E-Geld-Konten nur für die Ausführung von Zahlungsvorgängen genutzt werden dürfen, ohne dass zum Zeitpunkt der Einzahlung bereits ein entsprechender Zahlungsauftrag vorliegen muss, das wäre die abstrakte Zweckbindung. Trifft keiner der oben genannten Umstände zu, sollten Guthaben auf Konten Einlagen sein, die nur von Kreditinstituten angenommen werden dürfen. Hier liegt keine Zweckbindung vor.

Zum **Artikel 3 k (i)** der PSD2 (Bereichsausnahme für begrenzte Netze) betonte der PVD die guten Erfahrungen in Deutschland. Dieses ist hierzulande gut etabliert, hat viele Anwendungsfälle und bietet einen klaren Rahmen. Die entsprechende Regelung findet sich im deutschen Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG) mit den betreffenden Auslegungen der BaFin. Der Rahmen für regionale Gutscheinkarten ist hierfür ein bemerkenswertes Beispiel. Diese können nur bei bestimmten Einzelhändlern innerhalb einer zweistelligen Postleitzahl und unmittelbar benachbarter zweistelliger Postleitzahlgebiete eingelöst werden.

Zum **Artikel 3 k (iii)**, (Bereichsausnahme für „Instrumente für soziale und steuerliche Zwecke“, hob der PVD die große Unklarheit hervor. Dieses Nichtwissen führt dazu, dass der Ausschluss in der Praxis in Deutschland kaum genutzt wird. Jedoch fasst die BaFin die entsprechenden Auslegungen aus Sicht des PVD zu eng. Unerlässlich sind daher unmissverständliche Beispiele für „soziale und steuerliche Zwecke“ auf EU-Ebene, die alle Instrumente für soziale und steuerliche Zwecke umfassen sollten. Nur dies würde eine einheitliche Auslegung der Verordnung in Europa sicherstellen und eine zu enge Auslegung in Deutschland verhindern.

Ebenfalls im Sommer sendete die European Banking Authority (EBA) ihre Anmerkungen zur PSD2-Überarbeitung an die EU-Kommission. Wie [paytechlaw](#) darstellt, formulierte die EBA auf 126 Seiten zahlreiche Punkte. So schlägt sie eine Änderung des Katalogs der Zahlungsdienste vor, indem z. B. der Tatbestand des Finanztransfergeschäftes eindeutiger von anderen Zahlungsdiensten abgegrenzt werden soll. Auch die Haftungsregelung zwischen beteiligten Zahlungsdienstleistern will die EBA konkreter regeln. Vorhandene Unklarheiten der Notwendigkeit zur Durchführung einer starken Kundenauthentifizierung SCA sollten zudem korrigiert werden. Erforderlich seien bessere Begriffsdefinitionen, die Einbindung von Drittdienstleistern sowie die Anwendung von Ausnahmen.

Lizenziert: Status Quo Online-Glücksspiel

Seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrages 2021 und der partiellen Arbeitsaufnahme der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) im Juli 2022 gibt es im Bereich Online-Glücksspiel in Deutschland auch weiterhin Herausforderungen. Ziel des neuen Staatsvertrags ist es, den Schwarzmarkt einzudämmen und den legalen Markt zu stärken und zu bündeln. Auch für Zahlungsdienstanbieter ist der Markt eine interessante Branche. Denn mit der GGL steht nun auch allen Paymentanbietern ein kompetenter Ansprechpartner für alle Belange zum Glücksspiel zur Verfügung. Unter [gluecksspiel-behoerde.de](#) kann man sich direkt an die Behörde wenden.

Die Erlaubnisvergabe ist allerdings recht schleppend angelaufen. Bisher wurden durch das Landesverwaltungsamt in Halle 14 Erlaubnisse für Anbieter im Bereich der sog. virtuellen Automaten Spiele erteilt. Für Online-Poker gibt es bisher keine Erlaubnisse (Stand 03.11.2022). Teilweise, so heißt es, warteten Anbieter bis zu elf Monate auf eine Lizenz.

Es wird in den kommenden Monaten mit rund 25 weiteren Erlaubnissen im Bereich des virtuellen Automaten Spiels und 4 im Bereich des Online-Pokers gerechnet. Zudem stehe bei 14 Anwärtern noch die Hinterlegung der Sicherheitsleistung aus, welche hinterlegt werden muss, um Gewinnauszahlungen garantieren zu können.

Im Fokus steht derzeit auch die Sportwette. Denn alle bisher erteilten Erlaubnisse für Sportwettveranstalter in Deutschland laufen am 31.12.22 aus. Die aktuell noch gültigen Erlaubnisse wurden teilweise von Anbietern beklagt. Die gerichtlichen Vergleichsverhandlungen laufen derzeit und der Vollzug wurde ausgesetzt. In den ausbleibenden Wochen wird mit einer Einigung gerechnet, damit der Markt am Jahresende nicht gewissermaßen dereguliert wird, also ohne Erlaubnisse dasteht.

Lesenswert: Prepaid-Karten – innovativ und nachhaltig

Können Prepaid-Karten nachhaltig sein? Sie können nicht nur, es gibt bereits innovative Prepaid-Karten aus natürlichen Materialien. Damit erfüllte die Kartenbranche den Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach mehr Nachhaltigkeit. Die neue Kartengeneration ist für alle, die umweltbewusst agieren möchten und bei Funktionalität oder Design kompromisslos sind. Eine weltweite Auswahl dieser innovativen Geschenkkarten bietet der Kartenhersteller [sincNOVATION Group](#). Welches nachhaltige Material es für Prepaid-Karten gibt, welches besonders langlebig ist und welches durch einzigartige Haptik überzeugt?

[Lesen](#) und mehr erfahren!

Veranstaltungen: Präsentieren und Kontakte knüpfen

Was tut sich in der Prepaid-Branche, welche Innovationen gibt es? Vier Veranstaltungen, die Sie nicht verpassen sollten.

Am 17. und 18. November 2022 findet der **Handelskongress** in Berlin statt. Das diesjährige Motto lautet Shaping The Future. Das veränderte Einkaufsverhalten von Verbrauchern während der Corona-Pandemie war herausfordernd für den Handel. Dieser muss sich nun offen für Veränderungen und Innovationen zeigen und dabei strategisch sowie zukunftsorientiert agieren. Wie? Impulse setzen über 70 hochkarätige Referenten, Strategieforen und packende Roundtables. Zu den Speakern zählen u. a. Dr. Robert Habeck, Vizekanzler, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Steffi Greubel, CEO, METRO AG und Katarzyna Dulko-Gaszynalm, Sustainability Managerin IKEA Deutschland. Auch stellt das PVD Mitglied epay seine Ticketing-Lösung vor, über die bei REWE und Penny Konzerttickets in der Filiale verkauft werden. Im Politischen Talk wird sich Kevin Kühnert, MdB, Generalsekretär der SPD, den widerlichen politischen Fragen von Dunja Hayali stellen. Weitere Informationen und das Programm finden Sie [hier](#).

Im Hilton London Bankside trifft sich die Branche zur GCVA Conference am 02. und 03. März 2023. Die Veranstaltung der Gift Card & Voucher Association ist das Highlight der Geschenkkarten-Industrie. Über 400 Global Player aus Großbritannien und der internationalen Gemeinschaft kommen hier zusammen. Hier trifft sich die Branche, welche die vielseitigsten Produkte bereitstellt, um Zahlungen zu ermöglichen. Erleben Sie Innovationen, Trends, Marketingstrategien, Dienstleistungen, spannende Themen, packende Redner und mehr. Knüpfen Sie Kontakte, schauen Sie, wer alles was in der Ausstellerhalle präsentiert. Interessiert? Mehr zum GCVA Conference 2023 erfahren Sie [hier](#).

Zum 8. **Prepaid Kongress** in Berlin lädt der PVD am 27. April 2023 ein. Ein Tag, ein abwechslungsreiches und sehr informatives Programm erwartet Zahlungsdienstleister, Issuer, Distributoren, Prozessoren und Akzeptanten. Aktuelle Marktdaten, neueste Entwicklungen, erfolgreiche Strategien, relevante regulatorische Themen und mehr präsentieren herausragende Referenten. Zu den Highlights gehören stets der Austausch mit den politischen Vertretern sowie Impulse, die Redner mit Beiträgen aus der Praxis setzen. Auch 2023 wird die Prepaid Networking Party den Tag abschließen. Seien Sie dabei und sparen Sie mit den **EARLY-BIRD TICKETS 100 Euro - verfügbar ab dem 01. Dezember 2022**.

Zum **EHI Payment Kongress** geht es am 10. und 11. Mai 2023. Es lohnt sich, im Bonner Plenarsaal des ehemaligen Deutschen Bundestages dabei zu sein. Schließlich gilt der EHI Payment als größte Veranstaltung für Entwicklungen rund um das Thema Zahlungssysteme der Region D-A-CH. Keynote-Speeches, parallel stattfindende spannende Breakout-Sessions, Einblicke in die Praxis großer Unternehmen, exzellente Speaker und mehr stehen auch 2023 auf dem Programm. Wo steht der Zahlungsverkehr und welche Perspektiven sind vorhanden? Die Teilnahme lohnt sich. Der PVD ist auf jeden Fall vor Ort und auch in diesem Jahr erhalten die PVD Mitglieder einen Preisvorteil. Anmelden können Sie sich [hier](#).

RECHTLICHES

Pressekontakt

Katrin Barz

PR & Marketing

M. +49 177-64 68 655

E. katrin.barz@prepaidverband.de

Impressum

Prepaidverband Deutschland e. V.

Marburger Str. 2

10789 Berlin

T. +49 30-85 99 46 250

Web. www.prepaidverband.de

Web. www.prepaidkongress.de